

Interessante Informationen zum Kormoran, zur Gefährdungssituation der heimischen Fischfauna mit dramatischen Fakten, zu unseren Forderungen an die zuständigen Entscheidungsträger, zu notwendigen Schutzmaßnahmen und den Fischartenschutzprogrammen des LAVT

## Landesanglerverband Thüringen e.V.

Folgendes Schreiben, dessen Inhalt heute leider immer noch genauso aktuell ist, ging im September 2016 unter anderem an:

den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow  
alle Abgeordneten des Thüringer Landtages  
den Fachausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten  
den Fachausschuss für Umweltschutz, Energie und Naturschutz  
das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
das Thüringer Landesverwaltungsamt  
die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Energie  
alle Thüringer Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte  
den Thüringer Gemeinde- und Städtebund  
sowie an eine Vielzahl weiterer Behörden, Institutionen und Verbände.

### **Aktuelle Gefährdungssituation der heimischen Fischfauna und Notwendigkeit eines Kormoranmanagements in Thüringen**

#### **Fortführung der Kormoranverordnung ab 2017**

#### **Antrag auf Prüfung, ob es sich bei *Phalacrocorax carbo sinensis* um eine in Thüringen heimische Vogelart handelt.**

Am 31.12.2016 läuft die Thüringer Kormoranverordnung aus. Auf Grund der dramatischen Situation für die heimischen Fischarten in unseren Thüringer Gewässern ist die Fortführung und Weiterentwicklung eines wirksamen Kormoranmanagements, dringend notwendig. In den nächsten Wochen fällt die Entscheidung, ob es zu der dringend notwendigen Verlängerung der Thüringer Kormoranverordnung kommt.

Wiederum versuchen die gleichen Interessengruppen eine Fortführung der Verordnung mit fachlich wenig sachlichen Argumenten zu verhindern oder sie soweit inhaltlich zu verändern, dass sie ihren eigentlichen Zweck nicht mehr erfüllen kann.

#### **Grundsätzliches**

Selbst die Ministerien für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie für Infrastruktur und Landwirtschaft weisen in verschiedenen Veröffentlichungen auf den insgesamt schlechten Zustand unserer heimischen Fischfauna hin. Ohne die unzähligen Initiativen der organisierten Angelfischerei im Fischartenschutz, nennen möchten wir beispielsweise das Äschen- und Bachforellenschutzprogramm unseres Verbandes, wäre die Bestandsituation in den Thüringer Gewässern um ein Vielfaches dramatischer.

Der Fischbestand in der Mehrzahl der Thüringer Fließ- und Standgewässer war trotz oft deutlich schlechterer Wasserqualität sowie ungenügender Struktur und Durchgängigkeit vor 20 Jahren nicht schlechter als heute, in vielen Gewässern sogar deutlich besser.

Hier kommen wir zu einem seit Anfang 2000 entscheidenden Faktor, welcher maßgeblich für den Rückgang und die Gefährdung unserer heimischen Fischfauna verantwortlich ist. Die zeitliche Koinzidenz einer zunehmenden Kormoranpräsenz einerseits und der drastische Rückgang bzw. die starke Gefährdung von Fischarten in einer Vielzahl von Fließ- und Standgewässern andererseits sind statistisch signifikant und ein wissenschaftlich kaum widerlegbarer Beweis für den ursächlichen Zusammenhang.

Diese Tatsache unterstützen unzählige Gutachten, umfangreiche Untersuchungen und wissenschaftliche Arbeiten, in welchen die ernste Bedrohung der heimischen Fischfauna sowie der biologischen Vielfalt durch einen zu hohen Kormoranbestand seriös dargestellt ist. Einige dieser Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat der Freistaat Thüringen in den vergangenen Jahren selbst in Auftrag gegeben. Somit liegen der Politik sowie den zuständigen Fachbehörden im Rahmen ihrer objektiven Entscheidungsfindung umfangreiche Erkenntnisse und genügend Zahlenmaterial vor (siehe Anlagen mit Auflistungen von bisher durchgeführten Untersuchungen zur Kormoranproblematik).

Aktuell ist ein zu hoher Kormoranbestand in Europa, Deutschland und im Freistaat Thüringen einer der Hauptursachen für den schlechten Zustand der Fischfauna in vielen Fließ- und Standgewässern. Diese Wahrheit wird leider noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen bzw. fällt oft einer zu interessenorientierten Diskussion zum Opfer.

Die Datenlage ist mittlerweile so umfangreich, die naturwissenschaftliche Beweiskette hinsichtlich des Zusammenhangs von zu hohen Kormoranzahlen und dem drastischen Rückgang der Fischbestände soweit geschlossen, dass die immer wiederkehrende Diskussion nach weiteren Belegen für den obigen Zusammenhang und nach neuen Kormoranzahlen der akuten Sachlage nicht gerecht wird.

### **Die aktuelle Gefährdungssituation der heimischen Fischfauna und die sich daraus resultierende Notwendigkeit eines Kormoranmanagements**

Zu diesem Thema liegen ebenfalls umfangreiche wissenschaftliche Studien mit oft traurigen Erkenntnissen vor, was die Zukunft unserer heimischen Fischfauna in Europa, Deutschland und Thüringen betrifft.

Der Deutsche Bundestag stellte bereits am 19.10.2011 fest, dass die Süßwasserfische in Europa trotz Verbesserung der Wasserqualität und der Erfolge bei der Renaturierung von Gewässern zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltieren gehören.

Nach den Kriterien der IUCN sind 38 Prozent der Süßwasserfischarten Europas gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Regionale, autochthone Bestände einzelner Arten stehen unter besonders hohem Stress. Dies trifft ganz speziell auch für Thüringen zu. Hier sind beginnend ab 2001/02 in vielen Fließgewässern, wie beispielsweise in der Ilm, Gera, Apfelstädt, Helme, Schleuse, Werra oder Ulster die Bestände der Äsche teilweise völlig zusammengebrochen. Ähnliches gilt für den Aal in der Werra, Saale oder Unstrut.

Laut Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz gelten in Deutschland 74 Prozent der heimischen Rundmäuler und Fischarten als gefährdet oder bereits ausgestorben.

Folgende negative Auswirkungen auf die heimischen Fischbestände und die Gewässerbiotope in Thüringen auf Grund einer zu hohen Kormoranpopulation möchten wir nennen:

- zu starker Fraßdruck auf die verschiedenen Fischarten unabhängig von ihrem Schutzstatus, Schon- und Laichzeiten sowie Mindestmaßen,
- Dezimierung vieler Fischarten bereits vor dem Erreichen ihrer Laichreife, damit negative Auswirkung auf die Reproduktion und das Fortbestehen vieler Arten,
- Ausdünnung des Klein- und Jungfischbestandes
- Zerstörung der notwendigen Arten- und Altersklassenstruktur in den Fischbeständen,
- Vernichtung autochthoner Fischbestände
- deutliche Abnahme der Weidegänger, wie Barbe und Nase mit dem Ergebnis einer erhöhten organischen Belastung der Gewässer, verbunden mit der Vernichtung von Laichplätzen
- Verringerung der genetischen Vielfalt der Fische in den Gewässern
- Nahrungskonkurrenz gegenüber Raubfischen durch Vernichtung wichtiger Beutefische in den Gewässern – negative Auswirkungen auf das stabile Räuber-Beuteverhältnis
- Belastungen und Energieverluste der Fische durch starke Scheuchwirkungen führt oft nachträglich zum Tod der Fische
- Verletzungen der Fische mit umfangreichen Spätfolgen und Sekundärinfektionen
- Übertragung von Fischkrankheiten in andere Gewässer
- Vernichtung wertvoller Satz- und Speisefische in Teichen und Anlagen der Aquakultur – in Gewässer, welche sich in Naturschutzgebieten befinden, liegen die Fischverluste oft über 80 %
- deutlicher Rückgang des natürlichen Fischertrages verbunden mit dem Zusammenbruch von Fischpopulationen
- Schädigung der Ufervegetation durch Vogelkot

Der Schutz unserer heimischen Fischarten setzt vor allem den Schutz der Lebensräume voraus. Diese werden in mehrfacher Weise vom Kormoran nachteilig verändert. Letztendlich werden vielfältige, hochsensible Nahrungsnetze gestört und führen zu massiven Fehlentwicklungen, egal ob in Fließ- oder Standgewässern.

Dynamische Räuber - Beute - Gleichgewichte führen gewässerintern nicht zum Aussterben von Arten. Durch den Einfluss externer, hochmobiler in großen Stückzahlen auftretender Prädatoren, wie beim Kormoran, werden diese Gleichgewichte bis zum völligen Zusammenbruch zerstört. Wassergebundene Organismen können nun mal nicht in andere Lebensräume ausweichen.

Für eine Überfischung der Gewässer mit der Handangel, was bestimmte Interessengruppen gern behaupten, gibt es keine seriösen Belege. Ein fischereiliches Management, besonders eine nachhaltige Hege der Fischbestände, ist im Eigeninteresse der organisierten Angelfischerei. Gefischt mit Haken wird seit über 20.000 Jahren ohne einen negativen Einfluss auf die Fischbestände. Wenn, dann sind direkte Eingriffe des Menschen in die Binnengewässer (Begradigung, Verbauung, Wasserverschmutzung) oder falsch praktizierter Artenschutz verantwortlich für die Gefährdung der heimischen Fischfauna in den Fließ- und Standgewässern.

Bei der Bewertung des Einflusses der Kormorane auf die Fischbestände und der Notwendigkeit eines langfristigen Kormoranmanagements wird von den zuständigen

Fachbehörden hauptsächlich auf die Fischarten der Roten Liste und vorrangig auf lokale Populationen dieser Fischarten reflektiert.

Diese Strategie greift leider zu kurz, denn es geht insgesamt um den Schutz von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Demzufolge sind die große Mehrzahl der Thüringer Gewässer und die darin vorkommenden Lebensgemeinschaften/ Fischarten vom starken Fraßdruck eines in Thüringen nach wie vor zu hohen Kormoranbestandes betroffen.

In den Thüringer Gewässern kommen insgesamt 43 Fischarten vor. Davon gelten nur 16 Fischarten als ungefährdet. Dies zeigt deutlich den hohen Gefährdungsgrad unserer heimischen Fische. Da der Kormoran zur Deckung seines Nahrungsbedarfes letztendlich alle Fische fängt, die er leicht erbeuten kann bzw. welche im Gewässer verfügbar sind, werden neben gefährdeten oder naturschutzrelevanten Fischarten, auch alle anderen Arten erbeutet.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass durch massiven Kormoraneinfall neben den geschützten Arten wie Äsche, Aal, Barbe, Groppe und Bachneunauge auch Fischarten wie Plötze, Rotfeder, Gründlinge, Hasel, Ukelei, Karausche, Schmerle und Elritze stark in ihren Beständen geschädigt werden, Ungleichgewichte in der Artenzusammensetzung und den Nahrungsketten sowie längerfristige Reproduktionsausfälle sind immer wieder die Folge. Oft müssen als nicht gefährdet eingestufte Fischarten mit zusätzlichen Besatz- und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Hegemaßnahmen, wie mit starken Fangbegrenzungen, Einführung von Mindestmaßen bis hin zum Fangverbot z.B. für Plötze, Rotfeder, Gründling oder Barsch, in den Beständen gestützt werden.

Bei Fischarten wie z.B. Hecht, Aal, Schleie, Karausche, Zander oder Bachforelle haben unser Verband und seine Vereine ebenfalls umfangreiche Schonmaßnahmen festgelegt, wie die Begrenzung der Fangmengen und die deutliche Erhöhung des Mindestmaßes.

Ohne diese Maßnahmen und den leider immer noch oft notwendigen Besatz, selbst bei Fischarten, die sich normaler Weise in unseren Thüringer Gewässern eigenständig reproduzieren, würde es noch dramatischer um unsere Fischbestände bestellt sein.

Aus genannten Gründen wäre es wenig zielführend, sich nur auf die Rote Liste Fischarten zu konzentrieren, da die verschiedenen Fischarten in einem Gewässer untereinander in einem starken ökologischen Wechsel- bzw. Abhängigkeitsverhältnis stehen und mittlerweile auch die „nicht als gefährdet eingestuften Fischarten“ immer mehr Existenzprobleme haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in der gesamten Diskussion zur Kormoranproblematik und der Notwendigkeit eines Kormoranmanagements oft die **Standgewässer** ausgeblendet werden. Dabei sind hier die durch einen zu hohen Kormoranbestand verursachten Schäden im Fischbestand mindestens genauso dramatisch, ja oft sogar höher.

Letztendlich kann es nur um ein langfristiges Kormoranmanagement in Thüringen gehen, welches großflächig den Schutz der Gewässerbiotope und letztendlich den Schutz unserer heimischen Fischfauna für den Großteil unserer Fließ- und Standgewässer beinhaltet.

***Wir sollten bei allen Entscheidungen bedenken, wir haben es im Fischartenschutz bereits fünf nach zwölf!***

## **Die aktuelle Gefährdungssituation des Kormorans**

In Europa wird laut Zählung im Zug des EU-Projektes CorMan 2012 offiziell von über 406.000 Brutpaaren ausgegangen. Die Anzahl der Kormorane soll sich seit 2006 nicht wesentlich verändert haben. Andere Quellen (Kohl 2011) gehen bereits für das Jahr 2010 von etwa 480.000 Brutpaaren der kontinentalen Unterart aus. Es muss also durchaus angenommen werden, dass der Kormoranbestand in Europa in den letzten Jahren nicht zurückgegangen oder gleichgeblieben, sondern weiter angestiegen ist.

### ***Der Bestand liegt insgesamt bei über 2,3 Millionen Kormoranen.***

Wir müssen im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Fortführung der Thüringer Kormoranverordnung diese Entwicklung des Kormoranbestandes in Europa auf jeden Fall im Blick behalten.

Es wird sehr deutlich, dass wir zumindest in den nächsten Jahren mit Kormoranbeständen auf sehr hohem Niveau rechnen müssen. Damit wird der Fraßdruck auch auf unsere heimische Fischfauna in Thüringen und somit deren Gefährdungsgrad in den kommenden Jahren gleich hoch bleiben oder sogar größer.

In Deutschland gehen wir aktuell von ca. 22.500 Brutpaaren aus. Vergleichsweise gab es in den 1970-er Jahren nur rund 1.000 Brutpaare (Kohl 2010).

Die auf Grund der Unterschützstellung erfolgte explosionsartige Bestandsentwicklung des Kormorans wird seit einigen Jahren begleitet mit zum Teil dramatischen Problemen im Artenschutz, aber auch mit gesamtgesellschaftlich negativen Auswirkungen.

Insgesamt befindet sich der Kormoran in Europa und Deutschland in einem hervorragenden Erhaltungsstatus, welcher spezielle Schutzmaßnahmen in keinem Fall mehr rechtfertigt. Durch seine starke Vermehrung und Ausbreitung in Regionen, die er vorher nicht besiedelte (dazu gehört seit ca. drei Jahrzehnten auch Thüringen) ist er zu einer Tierart geworden, die nachhaltige Schäden in der Kulturlandschaft und insbesondere in den Fischpopulationen verursacht. In Thüringen reden wir dabei vorrangig von *Phalacrocorax Carbo sinensis*.

***Bei der Bewertung der Kormoranproblematik geht es heute nicht mehr darum, ob es in Europa, Deutschland oder Thüringen 10.000, 1.000 oder 500 Kormorane mehr oder weniger gibt oder ob ein Kormoran 500 g oder 750 g Fisch täglich frisst. Bei einem europaweiten Bestand von weit über 2,3 Million Kormoranen lösen auch neue Zählungen die akuten Probleme nicht, sondern es muss endlich im Interesse des Artenschutzes gehandelt und objektiv an Hand des vorhandenen Zahlenmaterials und der wissenschaftlichen Erkenntnisse entschieden werden. Die zu hohen Kormoranbestände sind heute ein ernsthaftes ökologisches Problem, welches weit über den Fischartenschutz hinausgeht.***

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum immer noch zu wenig akzeptiert wird, dass der zu große Kormoranbestand in unserer Kulturlandschaft ebenso einer Regulierung bedarf (was übrigens die EU – Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich zulässt), wie zum Beispiel das Schwarzwild. Naturschutzverbände fordern richtigerweise ein Wildbestandsmanagement zum Schutz der Wälder. Warum nicht auch zum Schutz unserer heimischen, stark gefährdeten Fischbestände?

Jede Unterschutzstellung einer Art ist ein Eingriff in das Ökosystem mit allen seinen positiven, aber nicht selten auch negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Darum ist es zwingend notwendig Artenschutzmaßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und wenn notwendig zu korrigieren bzw. gegenzusteuern. Dies passiert bis heute, obwohl die Schäden in unserem heimischem Fischbestand extensiv sind, beim Kormoran nicht oder nur sehr ungenügend.

Die Thüringer Kormoranverordnung war in Deutschland eines der wenigen positiven Signale für einen ernstgemeinten Fischartenschutz. Nunmehr läuft diese zum 31.12. 2016 aus und eine weitere Verlängerung steht erneut zur Diskussion.

Wir haben die große Hoffnung, ja wir erwarten, dass unser für Umwelt- und Naturschutz neu eingerichtetes Fachministerium neutral und fachkompetent entscheiden wird.

Die aktuelle Situation - eine akute Gefährdung unserer heimischen Fischfauna durch den Kormoran und ein stabiler, deutlich zu hoher Kormoranbestand, welcher zunehmend andere Arten in ihrer Existenz gefährdet und daher keinen besonderen Schutz bedarf.

Alles andere als eine Verlängerung der Thüringer Kormoranverordnung in der jetzigen Form um mindestens 5 Jahre wäre nicht nachvollziehbar und eine Niederlage für den Biotop- und Artenschutz.

***Nicht der Kormoran ist das Problem - sondern seine zu große Anzahl.***

Die gegenwärtige Situation gebietet es, dass durch die Verantwortlichen in den Bundesländern, der Bundesregierung und der EU schnell und konsequent gehandelt und wirksame Maßnahmen gegen den zu hohen Kormoranbestand sowie für den Schutz der Fischbestände in Deutschland und Europa eingeleitet werden.

### **Wege eines langfristigen Kormoranmanagements an den Thüringer Fließ- und Standgewässern**

Langfristig ist die Lösung des Kormoranproblems nicht allein in Thüringen, sondern nur über einen europäischen Managementplan, an dem sich möglichst alle betroffenen europäischen Staaten beteiligen, möglich.

Eine der zentralen Forderungen unseres Verbandes ist eine konsequente „Geburten- bzw. Bestandsregulierung“ in den Brutgebieten. Diese wird inzwischen auch von großen Teilen des EU – Parlamentes und in der Bonner Konvention empfohlen. Jedoch mangelt es bisher an einer effektiven und koordinierten Umsetzung sowie dem Willen und notwendigem Druck der EU – Mitgliedsländer.

Wir halten hier ein gemeinsames Positionspapier aller Thüringer Naturschutzverbände und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz an die Bundesregierung und das EU – Parlament für sehr sinnvoll. Gegen verschiedene Vergrämungsmaßnahmen, wie den Vergrämungsabschuss, gibt es durchaus bei einigen Verbänden Befindlichkeiten. Doch für eine sanfte „Geburtenkontrolle“ in den Brutgebieten, bekleidet durch regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen über die Bestandsentwicklung des Kormorans müssten sich Mehrheiten finden lassen.

Dem Problem angemessen wäre es auch, die bestehenden Verbote bzw. die Befristung der Jagdzeit für den Kormoran in den Ländern mit dem Ziel einer ganzjährigen Bejagung aufzuheben. Um wirkliche Effekte bei der Bestandsregulierung zu erreichen, müssen auch Schlafbäume in die Bejagung mit einbezogen werden.

Nachweislich ziehen sich die Kormorane in großer Zahl in die Schutzgebiete zurück und gefährden sowohl in diesen als auch in den umliegenden Gewässern nachhaltig das ökologische Gleichgewicht. Deshalb empfehlen wir aus Gründen eines wirksamen Artenschutzes auch eine Bejagung der Kormorane in Schutzgebieten.

***Eine zentrale Forderung nicht nur unseres Verbandes an die Politik ist, keine Brutgebiete, insbesondere auch in Schutzgebieten zuzulassen.***

Seitens des Naturschutzes war in der damaligen DDR zur Erhaltung der Art ein Gesamtbrutbestand von maximal 1.000 Brutpaaren festgelegt. Es wurde sich drauf verständigt nur Brutgebiete in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg zu erhalten. Neue Brutgebiete waren grundsätzlich zu unterbinden. Somit gab es nur Brutkolonien im Küstenbereich, welche ausreichten, den Bestand der Art im Territorium der DDR zu sichern.

Bereits vor einigen Jahren bestätigten Untersuchungen (Becker 2007; Baer & Konrad 2010), dass deutliche Strukturverbesserungen in Gewässern keinen Einfluss auf den Grad der Schädigung der Fischbestände durch den Kormoran haben.

In der Vergangenheit wurden die absurdesten Versuche zur Abschreckung und Vergrämung der Kormorane unternommen. Wenn überhaupt, dann waren in kleineren Gewässern der Berufsfischerei nur wenige Maßnahmen, wie die Überspannung kleiner Teiche mit Netzen erfolgreich.

Die verschiedenen technischen Anlagen (z.B. Seeadler K1) sind ebenfalls nur für kleinere Gewässer konzipiert. Schnell setzen sich bei den Kormoranen Gewöhnungseffekte ein. Insgesamt waren die verschiedenen Vergrämungsmethoden wenig erfolgreich, für größere Gewässer völlig ungeeignet oder sehr personal- und kostenintensiv.

Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass momentan, solange es kein europäisches Kormoranmanagement gibt, allein der Vergrämungsabschuss das einzige probate Mittel ist, die Gefährdung unserer heimischen Fischfauna durch den Kormoran zu minimieren.

Die Kritiker des Vergrämungsabschusses, welche bisher keine Initiativen für die Umsetzung eines europäischen Kormoranmanagement entwickeln, haben zwei völlig gegensätzliche Argumente, mit denen sie versuchen, eine sachgerechte und effektive Bejagung zu verhindern.

Entweder wird behauptet, dass über den Vergrämungsabschuss der Kormoranbestand und andere Vogelarten (Störung des Brutgeschäftes) nennenswert Schaden nehmen können. Die praktischen Erfahrungen in Thüringen und in anderen Bundesländern belegen, dass diese Behauptungen unbegründet sind. Bei der aktuellen Bestandssituation eine Gefährdung der Kormorane durch Vergrämungsabschüsse zu unterstellen, ist nicht seriös.

Oder es wird mit dem völligen Gegenteil argumentiert, dass auf Grund der gleichbleibend hohen Kormoranzahlen, trotz Vergrämungsabschüsse, eine Bejagung des Kormorans nicht zielbringend sei und deshalb abzulehnen ist. Auch für diese Aussage fehlt jegliche Beweisführung, ja sie lässt sich mit Fakten widerlegen.

Bereits im 18. Jahrhundert hat der preußische Staatsforst im Interesse der Fischerei für sein Forstschutzpersonal Prämien für den Abschuss der Kormorane und der Verhinderung von Brutkolonien ausgesetzt und ein durchaus erfolgreiches Kormoranmanagement praktiziert. In der damaligen DDR wurde, wie bereits erwähnt, ein maximaler Bestand von 1.000 Brutpaaren festgelegt. Auf Grund einer gezielten Bejagung und einer begrenzt zugelassenen Anzahl von Brutgebieten belief sich der Kormoranbestand durchschnittlich auf 5.000 Vögel.

Auch die Vergrämungsabschüsse in Thüringen konnten lokal die Probleme zumindest entschärfen und zur ökologischen und ökonomischen Schadensminderung beitragen.

Dass der Bestand an Kormoranen trotz Bejagung bei einem gleich hohen Niveau bleibt, hat vielfältige Gründe. Zu Zeiten Preußens und der DDR gab es in Europa keine 2, 3 Millionen Kormorane. Hinzu kam, dass die damaligen gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. die behördlichen Auflagen eine Bejagung der Kormorane bei weitem nicht so stark einschränkten, wie es heute der Fall ist.

Momentan ist die Kormoranpopulation in Europa und Deutschland so hoch, dass die durch den Abschuss entstehenden Lücken sofort wieder aufgefüllt werden. Kurzfristig passiert dies in Thüringen aus Beständen, welche sich Schutzgebiete als Rückzugsräume ausgesucht haben. Solange in Schutzgebieten nicht konsequent ein Kormoranmanagement stattfindet, bleibt unsere heimische Fischfauna unverändert gefährdet.

Insgesamt ist der Bejagungsdruck auf den Kormoran zu gering, um kurzfristig eine deutliche Reduzierung der Bestände erzielen zu können.

***Schon heute und in den kommenden Jahren tragen allein die Vergrämungsabschüsse dazu bei, dass die Kormoranpopulation nicht weiter so stark ansteigt.***

Es wird auch immer schwieriger, Jäger für die Bejagung des Kormorans zu gewinnen, selbst wenn von vielen Vereinen und unserem Verband alle diesbezüglichen Kosten übernommen werden. Die Gründe sind verschieden, jedoch spielen der notwendige hohe Zeitaufwand, die massiven Kritiken durch andere Lobbygruppen, die zu geringe Unterstützung durch die zuständigen Behörden und der Verwaltungsaufwand eine nicht unwesentliche Rolle. Momentan führt in Thüringen nur eine gezielte und noch stärkere Bejagung der Kormorane zu einem besseren Schutz der Fischbestände und der Gewässerbiozöten. Solange keine Bestandsregulierungen in den großen europäischen Brutkolonien vorgenommen werden, sich auch andere Naturschutzverbände stärker für ein europäisches Kormoranmanagement einsetzen, ist der Vergrämungsabschuss das einzige probate Mittel.

### **Umsetzung eines langfristigen Kormoranmanagements an allen Thüringer Fließ- und Standgewässer**

Grundsätzlich kann es insgesamt immer nur um den Schutz von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften gehen. Sich nur auf eine oder wenige Arten zu konzentrieren, mag in Einzelfällen richtig sein, doch wir sehen allein schon beim Kormoran, welche Probleme daraus erwachsen können.

Soweit uns bekannt ist, zeigen die Ergebnisse bei den Untersuchungen der Referenzstrecken im Rahmen der Umsetzung der WRRL in allen Gewässerabschnitten große Defizite in der arten-, altersklassen- und mengenmäßigen Zusammensetzung der Fischbestände.



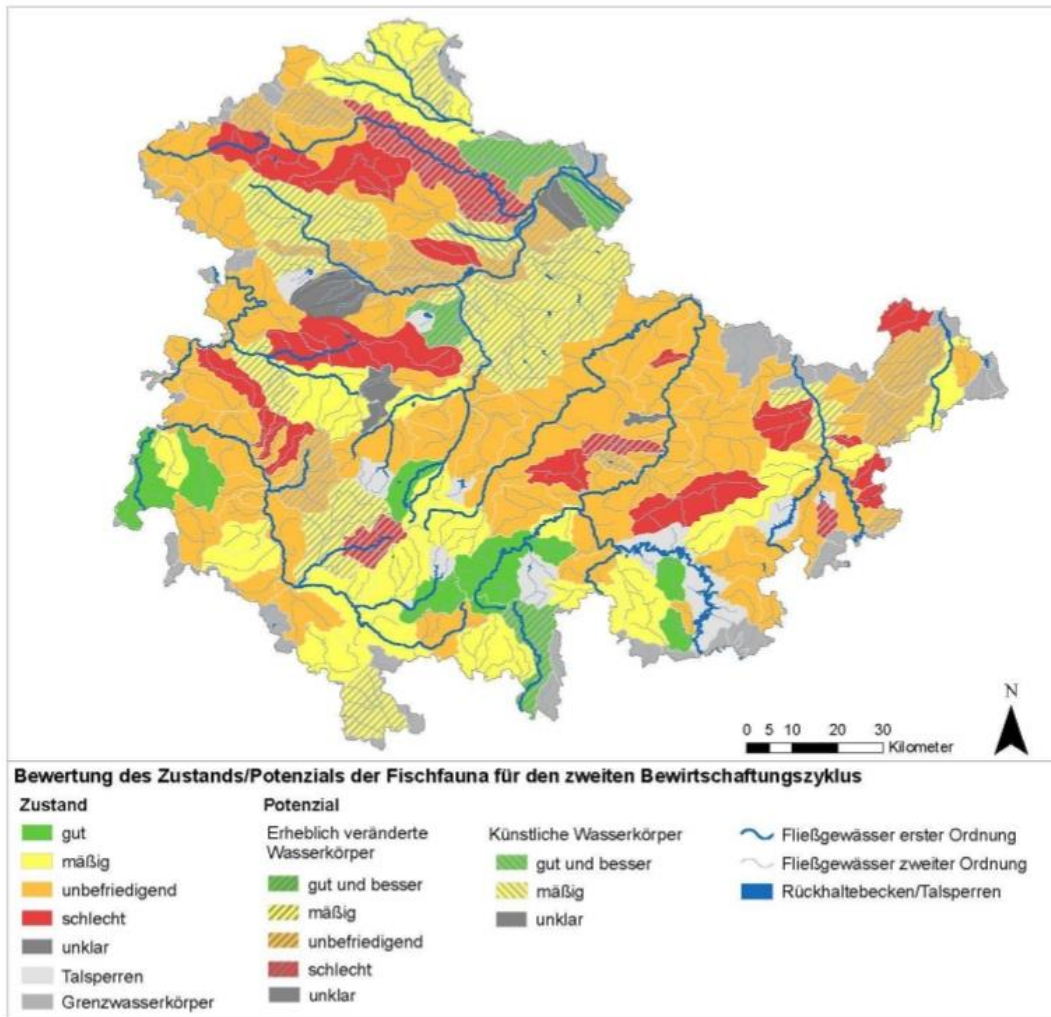


Abbildung 32: Bewertung der Fischfauna - 2. Bewirtschaftungszeitraum

Ein Kormoranmanagement nur an ausgewählten Gewässern durchführen zu wollen (ein Vorschlag aus dem TMUEN), wird nicht funktionieren. Im Ergebnis, hieße das, dass wir neben den schon vorhandenen Rückzugsräumen für die Kormorane in den Schutzgebieten noch zusätzliche Gewässer hätten, an denen kein Kormoranmanagement stattfindet.

Da der Kormoran sich nicht auf einzelne Gewässer beschränken lässt und großflächig über mehrere hundert Kilometer in Schwärmen unterschiedlicher Größe nach Nahrungsquellen sucht, muss ein erfolgreiches Kormoranmanagement auch großflächig angelegt sein.

***Letztendlich heißt das für Thüringen, dass eine Bejagung der Kormorane nicht nur an wenigen ausgewählten Gewässern stattfinden kann, sondern großflächig, unter Einbeziehung der Schutzgebiete angelegt sein muss.***

Es ist einfach unmöglich nur einzelne Gewässer für eine Kormoranvergrämung zu benennen, denn die Probleme sind überall vorhanden, nur zeitverschoben, je nach dem wann die Kormoranschwärme das bzw. die Gewässer für sich als Futterquelle entdeckt haben.

So waren und sind Gewässer, wie die Kiesseen um Erfurt, TS Dachwig, TS Kromsdorf, das RHB Straußfurt, die Bleiloch- und Hohenwartetalsperre, die Ausgleichbecken Burgkhammer und Eichicht, TS Walsburg, das Plothener Teichgebiet, Haselbacher Teiche, der Helmestausee Kelbra, oder z. B. die Fließgewässer Werra, Ulster, Schleuse, Apfelstädt, Gera, Gramme, Lossa, Helbe, Wipper, Unstrut, Saale, Weiße Elster und Pleiße auf ihrer gesamten Strecke betroffen.

Allein an dieser kurzen Aufzählung wird deutlich wie flächendeckend das Kormoranproblem in Thüringen ist und Insellösungen der akuten Gefährdung unserer heimischen Fischfauna nicht gerecht werden.

Besonders wichtig, es müssen unbedingt die stehenden Gewässer in ein Kormoran - management eingebunden werden. Oft sind es diese Gewässer, wie das Rückhaltebecken Straußfurt, die Talsperre Dachwig oder die Talsperren an der Saalekaskade, wo sich größere Schwärme über längere Zeit aufhalten, die Fischbestände extrem dezimieren und von da aus in Trupps von ca. 30 bis 200 Vögeln die Fließgewässer aufsuchen.

Die extremen Schäden, welche die Kormorane in unserer heimischen Fischfauna anrichten, sind zumindest für viele Fließgewässer mehrfach untersucht und bekannt.

Wir sollten endlich akzeptieren, dass der hohe Kormoranbestand weit über das angestrebte Schutzziel hinausgeht. Es steht letztendlich die Frage, ob wir unserer heimischen Fischfauna eine Überlebenschance einräumen wollen oder nicht?!

### **Notwendigkeit und Umsetzung von bestandsstützenden Maßnahmen**

Zur Erhaltung eines artenreichen, gewässerspezifischen Fischbestandes sind, insbesondere auf Grund der Kormoranproblematik, eine Vielzahl von bestandsstützenden Maßnahmen notwendig und werden auch in großem Umfang vom LAVT und seinen Vereinen realisiert.

Neben Maßnahmen wie die Erhöhung der Mindestmaße, die Verringerung der Entnahmemengen bis hin zum Entnahmeverbot von gefährdeten Fischarten und der Einrichtung von Schonstrecken mit Angelverbot werden zusätzlich seit vielen Jahren folgende bestandsstützende Aktivitäten durchgeführt:

#### **1. Äschen - Schutzprogramm des Gewässerverbundes des LAVT**

Nach dem völligen Zusammenbruch der Äschenbestände in der Ilm, Gera und Apfelstädt in den Jahren 2001 bis 2005 durch den permanenten Fraßdruck der Kormorane hat unser Verband in vielen Beratungen mit seinen Vereinen über den Sinn und das mögliche Konzept eines Äschen - Schutzprogrammes diskutiert. Im Ergebnis begannen wir seit 2006 die Äschenbestände in den oben genannten drei Gewässern wieder aufzubauen.



Äschenlaicher aus dem Flutgraben Erfurt - Foto: A. Pleikies vom 21.04.2016

**Folgende Schwerpunkte beinhalten das Äschen - Schutzprogramm des Thüringer Gewässerverbundes des LAVT:**

- Ausweisung und Betreuung von Laichschongebieten in ausgewählten Gewässerstrecken, in denen das Angeln ganzjährig untersagt ist
- Verstärkte Kontrollen der staatlichen Fischereiaufsicht in diesen Gewässerstrecken
- Erhöhung des Mindestmaßes der Äsche auf 35 cm
- Reduzierung der Entnahmemenge in den Angelstrecken auf nur eine Äsche je Angeltag
- Vergrämung der Kormorane von den Gewässern mit Unterstützung der Jägerschaft
- Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen in den Fließgewässern
- Besatz von 87.000 Äschensetzlingen mit einer Größe von 12 bis 14 cm seit 2006
- Bezug der Satzfische vorrangig von Fischereibetrieben aus dem gleichen Fließgewässersystem
- Seit 2014 Gewinnung eigener Laichfische und mit Unterstützung der Fischzucht Vogel eigene Brutgewinnung und Aufzucht von Setzlingen – Zurücksetzen der Äschensetzlinge mit einer Größe von ca. 10-12 cm in die Ursprungsgewässer der Elterntiere

Insgesamt wurden bisher in das Äschen - Schutzprogramm 6.640 Arbeitsstunden und über 78.000,- Euro investiert. Wir werden auch in den kommenden Jahren das Äschen - Programm weiter fortsetzen müssen. Dabei wird dieses Programm mit 80 % Eigenmitteln abgedeckt.



Fang der Laichäschen im Flutgraben – Foto: A. Pleikies vom 21.04.2016



Männliche Äsche aus dem Flutgraben Erfurt – Foto: A. Pleikies vom 21.04.2016



Besatz mit Äschensetzlingen in den Flutgraben Erfurt, gewonnen aus den Eiern aus dem Vorjahr – Foto: A. Pleikies vom 04.05 2016

## 2. Bachforellen - Schutzprogramm des Thüringer Gewässerverbundes des LAVT:

Da sich die Bestandssituation auch bei unserer heimischen Bachforelle in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert, haben wir mit genau den gleichen Schwerpunkten ab dem Jahr 2013 unser Bachforellen - Schutzprogramm aufgelegt. Hier ist der jährliche finanzielle Aufwand ähnlich wie bei unserem Äschen - Schutzprogramm.

Zusätzlich nutzen wir ca. 20 km kleinere Nebengewässer der Gera, Nesse und Hörsel für die natürliche Aufzucht von Bachforellensetzlingen, in dem wir Bachforellenbrut aussetzen und später die Setzlinge mit dem Elektrofischgerät entnehmen und in die Hauptgewässer umsetzen. Hier ist der personelle und technische Aufwand noch um ein Vielfaches höher.

Dies ist aber nur ein Teil der in den vergangenen Jahren vom LAVT durchgeführten bestandsstützenden Maßnahmen. Alle hier darzulegen, würde den Rahmen sprengen.

Ähnliche bestandsstützende Maßnahmen, z. B. für die Bachforelle führen unsere Vereine in vielen Thüringer Fließgewässern und deren Nebengewässern z. B. an der Werra, Unstrut, Saale oder Helbe, durch.

Abschließend ist festzustellen, dass ohne diese Initiativen der organisierten Angelfischerei im Fischartenschutz z.B. die so schon ungenügenden Ergebnisse bei der Fischbestandserfassung in ausgewählten Referenzstrecken, um ein Vielfaches schlechter ausgefallen wären.

## **Antrag auf Fortführung der Thüringer Kormoranverordnung**

Sicherlich können wir der Kormoranproblematik nur über klare rechtliche Regelungen und ein europaweites Kormoranmanagement, insbesondere durch eine Bestandsregulierung in den Brutgebieten, wirksam begegnen. Da aber in den nächsten Jahren keine entsprechenden Regelungen seitens der EU zu erwarten sind, die akute Gefährdung unserer heimischen Fischfauna jedoch zum Handeln verpflichtet, bitten wir Sie hiermit, da wo es Ihnen möglich ist, dringend um Ihre Unterstützung.

Wir denken, dass die Situation für die heimische Fischfauna so gefährdend und die Faktenlage so umfangreich, eindeutig und belastbar ist, dass es keine andere Entscheidung geben kann, als die Thüringer Kormoranverordnung ab 2017 für mindestens 5 Jahre zu verlängern. Dabei darf es keine Änderungen in der Verordnung geben, welche die dringend notwendige Regulierung des Kormoranbestandes einschränkt oder verhindert.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie, soweit es Ihnen möglich ist, unsere Forderungen unterstützen.

Folgende Inhalte sollten auf Grund der akuten Bedrohung unserer heimischen Fischbestände dringend in einer neuen Thüringer Kormoranverordnung enthalten sein.

1. Keine Zulassung von Kormoranbrutkolonien und wirksame Maßnahmen gegen bestehende bzw. in Entstehung befindliche Kolonien. Es gibt keine naturschutzfachlichen, noch sachlich nachvollziehbaren Gründe für die Duldung oder Förderung von Kormoranbrutkolonien in Thüringen.
2. Aufhebung der Schonzeit mit dem Ziel einer ganzjährigen Vergrämung des Kormorans. Die gegenwärtig geltende halbjährige Schonzeit verbietet sich auf Grund des überhöhten Kormoranbestandes und der akuten Gefährdung unserer heimischen Fischfauna.
3. Zulassung des Vergrämungsabschlusses auch in Naturschutzgebieten und ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebieten. Uns ist kein Thüringer Schutzgebiet bzw. keine Schutzgebietsverordnung bekannt, in der als Schutzziel der Kormoran benannt ist. Insbesondere in den Schutzgebieten, wo die Jagd auf Wasserfederwild zeitlich und örtlich beschränkt zulässig ist, dürfte nach bestehender Rechtslage kein sachlicher Grund vorliegen, der dem Abschuss von Kormoranen entgegensteht.
4. Vergrämungsabschlusses auf Schlafbäumen. Eine wirksame Regulierung des Kormoranbestandes in Thüringen ist nur möglich, wenn neben den Schutzgebieten auch die Schlafbäume vom Vergrämungsabschuss nicht ausgeschlossen sind.

Die Kritiker einer Kormoranverordnung führen immer wieder auch rechtliche Bedenken an und versuchen so, einer Bestandsregulierung des Kormorans entgegenzuwirken. Dabei lassen das BNatSchG und die EU - Vogelschutzrichtlinie eindeutig Ausnahmen von den Verboten des § 42 BNatSchG zu.

Auch wird immer wieder versucht, natürliche Gewässer auszugrenzen, da die Ausnahmetatbestände nur bei nachgewiesenen fischereiwirtschaftlichen Schäden greifen würden. Auch diese Argumentation ist unvollständig, denn ein wichtiger Ausnahmetatbestand

ist nach § 43 BNatSchG auch der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Hier gehört unsere heimische Fischfauna unbedingt dazu.

Im Thüringer Landesnaturschutzgesetz wurde richtigerweise der Begriff „fischereiwirtschaftlich“ durch „fischereilich“ ersetzt. Damit widerspricht die Hege der heimischen Fischbestände in den natürlichen Gewässern durch die organisierte Angelfischerei nicht den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ja die Initiativen der Angelfischerei beim Gewässer- und Fischartenschutz sind aktiver Naturschutz.

Außerdem wäre es völlig unsinnig, wenn wir von Gewässer- und Artenschutz sprechen, jedoch gleichzeitig einige Interessengruppen fordern, den größten Teil der Gewässer in Thüringen von der für die Fischfauna so extensiven Kormoranvergrämung auszuklammern.

Nur durch ein flächendeckendes Kormoranmanagement wird uns die notwendige Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie, die Erhaltung von fischreichen stabilen Gewässer-ökosystemen und letztendlich ein erfolgreicher Artenschutz in einer entwickelten Kulturlandschaft gelingen.

In der Anlage haben wir Ihnen ein Schreiben an das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 21.12.2003 beigelegt. Aus diesem wird ersichtlich, wie lange wir schon über die Kormoranproblematik reden und dass sich an der Situation bisher nur wenig geändert hat.

Um auf ein Thema hinzuweisen, was uns vielleicht zukünftig noch beschäftigen wird, senden wir auch einen Artikel aus dem Fischer & Teichwirt zu, in welchem es um den Kormoran und seine Parasiten geht. Unser Verband hat selbst Untersuchungen an geschossenen Kormoranen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse waren ernüchternd.

So wurden in allen Vögeln ein mittelgradiger bis massenhafter Befall von

Fadenwürmern (zwei Arten), im Darm, Luftröhre  
 Bandwürmern (eine Art) im Darm  
 Saugwürmern (vier Arten) im Darm, Leber  
 Kratzer (eine Art) im Darm

festgestellt.

Damit steht fest, dass auch die Kormoranbestände in Thüringen stark mit Parasiten befallen sind. Dieses Phänomen ist oft bei Arten anzutreffen, welche Überpopulationen ausgebildet haben. Leider können einige Parasiten und/ oder ihre Stadien nicht nur auf Fische, sondern auch auf Vögel, Säugetiere und möglicherweise auch auf den Menschen übertragen werden. Wir halten es durchaus für wichtig, dass sich damit das zuständige Fachministerium stärker befasst und weiterführende Untersuchungen veranlasst werden.

### **Antrag des LAVT auf Prüfung, ob es sich bei der in Thüringen vorkommenden Kormoranart *Phalacrocorax carbo sinensis* um eine heimische Vogelart handelt**

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. hat mit Schreiben vom 14.09.2016 beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz einen Antrag auf Prüfung gestellt, ob es sich bei dem Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* Blumenbach 1798 (*P.c.sinensis*),

welcher hauptsächlich an unseren Gewässern anzutreffen ist, um eine in Thüringen heimische Vogelart handelt. Unserem Verband liegen dazu, trotz umfangreicher Recherchen, keine auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten Beweise vor. Starke Zweifel sind hier angebracht.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben unser sehr umfangreiches Schreiben zu lesen. Doch die akute Bedrohung unserer heimischen Fischfauna durch den deutlich zu hohe Kormoranbestand macht eine so ausführliche Darstellung der Problematik einfach notwendig.

Über Ihre Unterstützung bzw. Befürwortung unseres Anliegens der Fortführung der Thüringer Kormoranverordnung ab 2017 für mindestens weitere 5 Jahre wären wir Ihnen außerordentlich dankbar.

Für eventuelle Fragen oder zu einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Roese  
Präsident

André Pleikies  
Geschäftsführer